

Anforderungen der Stadt Grevenbroich für XPlanungs-konforme Unterlagen zur Bauleitplanung (Stand: August 2020)

1. Einleitung

Die Digitalisierung bietet große Potenziale und ermöglicht Synergien. Der digitale Wandel ist daher zu einer der zentralen Gestaltungsaufgaben für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik geworden. Ein zentraler Baustein ist dabei der Aufbau einer einheitlichen Datenverarbeitung auf allen Verwaltungsebenen der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang wurde zur Abbildung der deutschen Bauleitplanung das Datenaustauschformat XPlanung vom IT Planungsrat am 5. Oktober 2017 als verbindlicher Standard eingeführt. § 20 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz-Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung für Nordrhein-Westfalen.

XPlanung unterstützt den verlustfreien Austausch von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen und ermöglicht die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten. Dieser Standard (als Datei ausgedrückt „XPlanGML“) eröffnet hohe Potentiale, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern. Ein verlustfreier Datenaustausch zwischen den verschiedenen Planungsebenen und den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wird erleichtert. Gleichzeitig eröffnen sich Möglichkeiten, planungsrelevante Daten auf kostengünstige Art und Weise der Wirtschaft, anderen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt erleichtert der Standard auch die Umsetzung der INSPIRE- Verpflichtungen (EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung raumbezogener Daten) für die kommunale Bauleitplanung.

2. Datenbereitstellung

Die durch externe Auftragnehmer erfassten Geometriedaten und zugehörigen Sachinformationen sind im Format XPlanGML entsprechend den in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen zu übergeben. Auf Grund der mit dem Standard verbundenen Normierung können nicht alle Informationen des Originalplanes vollständig durch die Interpretation der XPlanGML abgebildet werden und es ist daher zwingend erforderlich, zusätzliche Informationsgrundlagen in Form von Rasterdaten und PDF Dokumenten bereitzustellen. Die zugehörigen Rasterdaten sind dann in der XPlanGML-Datei über eine URL zu referenzieren.

Für die Erfassung der verorteten Planungsdaten ist das Koordinatensystem ETRS89/UTM Zone 32N (EPSG-Code: 25832) zu Grunde zu legen. Bei der Erfassung sämtlicher Geometrien ist auf die topologische Korrektheit zu achten. Dies gilt insbesondere auch für die Regulierungen des Standards zum Flächenschluss¹.

Folgende Daten sollen insgesamt bereitgestellt werden (Mindestanforderungen):

1. Geltungsbereich der Planzeichnung als Vektorgrafik im Format XPlanGML

¹ siehe hierzu auch die Angaben im Pflichtenheft des Landes Brandenburg; Link siehe Seite 3, Punkt 5

2. Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) als Vektorgrafik im Format XPlanGML
3. Geltungsbereich und Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) zusätzlich als Vektorgrafik im Format DXF/DWG bzw. Shape-Dateiformat bei FNP-Zeichnungen.
4. Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rasterdatei (TIFF) mit Referenz zur XPlanGML. Der Zuschnitt hat an der Innenkante der Grenzlinie des Geltungsbereiches zu erfolgen.
5. Nebenzeichnungen (soweit vorhanden) inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rasterdateien mit Referenz zur XPlanGML
6. Planurkunde komplett als Rasterbild oder PDF mit Referenz zur XPlanGML
7. Textliche Festlegungen, Legende, Verfahrensvermerke etc. separat als Rasterbild oder PDF mit Referenz zur XPlanGML
8. Zusätzliche Textdokumente (Begründung, Gutachten etc.) separat als Rasterbild oder PDF mit Referenz zur XPlanGML

Zur leichteren Zuordnung der gelieferten Daten soll die Dateibezeichnung die jeweilige laufende Nummer dieser Auflistung enthalten.

Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform:

Planungsdaten in Rasterform werden ergänzend zu den Vektordaten erzeugt und abgegeben. Die grafische Ausprägung der Rasterdaten entspricht dabei genau derjenigen der Druckfassung des abgegebenen Plans. Die innerhalb eines Kartenausschnitts liegenden Rasterdaten sind Sekundärprodukte aus den dort jeweils zu Grunde liegenden Vektordaten und stimmen hinsichtlich der räumlichen Lage mit diesen überein.

Die Auflösung der Rasterdaten beträgt mindestens 300 dpi.

Hinweise zu Sachdaten:

Die Planzeichen sind mit Sachinformationen zum Maß der Nutzung, zur Zweckbestimmung, den dafür geltenden textlichen Festsetzungen und zum Rechtscharakter zu charakterisieren. Beschriftungen sollten nach Möglichkeit nicht außerhalb der Geltungsbereiche positioniert werden.

Für den Plan sind in der XPlanGML verpflichtend Metadaten zur Planart, zum Plannamen, zur Gemeinde (Gemeindeschlüssel 05162008) und idealerweise weitere Angaben, wie z.B. zum Auslegungsdatum, Datum des Inkrafttretens usw. sowie alle Inhalte, deren Belegung für die Konformität mit INSPIRE erforderlich sind, zu hinterlegen. Bzgl. der für die INSPIRE Transformation erforderlichen Attribute wird auf die diesbezüglichen Ausführungen der Leitstelle XPlanung verwiesen: <http://www.xleitstelle.de/xplanung/transformation-inspire>

3. Qualitätsprüfung

Zur Qualitätssicherung ist vor Übergabe der Daten an die Verwaltung zwingend eine Validierung der Datenbestände gegen das Schema der XPlanung notwendig. Dieser Vorgang kann webbasiert mithilfe von zentral bereitgestellten Prüftools durchgeführt werden:

XPlan-Validator der XLeitstelle: <https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/>

4. Art der Datenbereitstellung

Das beauftragte Planungsbüro hat der Stadt Grevenbroich spätestens zwei Wochen nach Information über die Rechtskraft des Bauleitplans eine XPlanGML-Datei nach den unter Punkt 2 aufgeführten Vorgaben in einem zum Zeitpunkt der Datenabgabe gängigen Standard abzugeben. Den derzeit gängigen Standard stellt die GML Version 5.2 dar.

Die „Schlussabnahme“ durch die Stadt Grevenbroich soll spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Daten erfolgen.

Der Standard XPlanung soll bereits während des Bauleitplanverfahrens zum Einsatz kommen. Die Daten sollen daher nach Möglichkeit bereits bei Einleitung der Verfahren nach §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung der Dateien erfolgt über die bei der Stadt Grevenbroich eingesetzte ITK-Cloud. Die weitere Abstimmung erfolgt mit dem Fachdienst Stadtplanung.

5. Weiterführende Hilfen

Dokumentationen und der Objektartenkatalog zu XPlanung können über <http://www.xplanungwiki.de> eingesehen werden. Konkrete Hilfestellungen gibt darüber hinaus das Pflichtenheft des Landes Brandenburg zur XPlan-konformen Erfassung digitaler Bauleitpläne. Das Pflichtenheft finden Sie unter: https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Pflichtenheft_2018.pdf

Zudem wird auf den Internetauftritt der Leitstelle XPlanung, welche als zentrale Geschäfts- und Koordinierungsstelle für die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des Standards zuständig ist, verwiesen: <http://www.xleitstelle.de/leitstelle>

6. Ansprechpartner

Für Rückfragen in Sachen XPlanung stehen die nachfolgenden Ansprechpartner des Fachdienstes Stadtplanung zur Verfügung:

Frau Borsing, Telefon: 02181/608-440

Herr Claßen, Telefon: 02181/608-439

E-Mail: bauleitplanung@grevenbroich.de

Grevenbroich, April 2021